

3 Forschungsmethodisches Vorgehen

Die Arbeit basiert auf der erzählten subjektiven Wirklichkeit von Frauen, die einen sexuellen Übergriff erlebt und nicht angezeigt haben. Ihre Aussagen stammen aus der Studie *PARTNER 5 Erwachsene*, die vom Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt beauftragt und von der Hochschule Merseburg zwischen Juni und Oktober 2020 durchgeführt wurde. Diese Erhebung erfolgte unabhängig vom aktuellen Forschungsvorhaben; für die vorliegende Untersuchung werden die im Hinblick auf die Forschungsfrage relevanten Daten der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* sekundär ausgewertet werden (vgl. Kapitel 3.4.1).

Zu Beginn dieses Kapitels werden die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* vorgestellt sowie die Stichprobe für die vorliegende Analyse beschrieben. Nachfolgend wird die Methodik der Auswertungsphase erläutert, die qualitative Vorgehensweise begründet und zu den Gütekriterien qualitativer Sozialforschung in Beziehung gesetzt. Nach der Reflexion forschungsethischer Aspekte wird abschließend die Entwicklung des Kategoriensystems, welches für die Auswertung grundlegend ist, nachvollzogen.

3.1 Die Studie *PARTNER 5 Erwachsene*

Die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* ist eine onlinebasierte, überwiegend quantitative Studie³⁶ für Menschen ab 18 Jahren.³⁷ Neben der Erhebung

36 Die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* ist auf die Erhebung von Daten ausgelegt, die sich statistisch auswerten lassen. Es gibt jedoch auch offene Fragestellungen, deren Antworten qualitative Auswertungsvorgehen erlauben (vgl. Kapitel 3.4.2 und 3.5).

37 Die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* reiht sich in die Tradition der Studien *PARTNER I, II* und *III* ein, die 1972, 1980 und 1990 in der DDR/den neuen Bundesländern durchgeführt

relevanter Entwicklungen, Einstellungen und Erlebnisse in Bezug auf Sexualität im Allgemeinen fokussierte die Studie Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Von den 246 Einzelfragestellungen des Fragebogens bezogen sich rund 100 auf sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt. An der Studie beteiligten sich bundesweit insgesamt 4.060 Freiwillige, die gültige Stichprobe³⁸ umfasste 3.466 Personen zwischen 18 und 84 Jahren mit einem Durchschnittsalter von 38,5 Jahren. Die Mehrheit der Befragten (55 %) hat ihr Geschlecht als weiblich angegeben. 41 % der Teilnehmenden identifizierten sich als männlich und 4 % als divers bzw. anders (vgl. Kruber et al., 2021, S. 4).³⁹ Die Akquise erfolgte mittels unterschiedlicher digitaler Plattformen wie zum Beispiel Datingportalen und Foren. Rund 20 % der Teilnehmenden wurden auf Homepages von Institutionen, insbesondere von Hochschulen, auf die Studie aufmerksam. Ein Drittel erfuhr von der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* durch Freunde/Bekannte – sowohl offline wie auch online. Da die Studie vom Auftraggeber ursprünglich als regionale Erhebung intendiert war, wurde sie verstärkt regional beworben. Daher stammen die Teilnehmenden vor allem aus Sachsen-Anhalt und Sachsen, jedoch erreichte die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* als internetbasierte Studie auch alle anderen Bundesländer (vgl. Kruber et al., 2021, S. 5).⁴⁰ Die Forschenden selbst bezeichnen die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* als eine

»komplexe sexualwissenschaftliche Studie mit einigen kriminologisch relevanten Fragestellungen. Neben der Erhebung von Prävalenzen zu sexuellen Grenzverletzungen und der Analysen zu Anzeige bzw. Nichtanzeige strafrechtlich relevanter Taten, geht es vor allem um die subjektive Sicht der Betroffenen: was haben sie erlebt, wie sind sie damit umgegangen, wie haben

wurden. Im Jahr 2013 folgte die historische Vergleichsstudie *PARTNER 4* unter ostdeutschen Jugendlichen (vgl. Weller 2013; 2020). Zwar sind punktuell historische Vergleiche zwischen der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* und den anderen Studien möglich, jedoch ist insbesondere der Fragenblock zur sexualisierten Gewalt in der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* viel breiter angelegt als in den vorangegangenen Erhebungen (vgl. Kruber et al., 2021, S. 3).

- 38** Für die Gültigkeit der Stichprobe war die Angabe des Geschlechts und des Alters relevant (vgl. ebd., S. 4).
- 39** Zur Operationalisierung von Geschlecht in Fragebögen vgl. Döring (2013).
- 40** Zur Selbstselektion durch die »passive [...] Stichprobenziehung« (Döring & Bortz, 2016, S. 400) vgl. Kapitel 3.2.

sie das Erlebte verarbeitet, wie stark ist der Leidensdruck und wovon hängt er ab [sic]« (Kruber et al., 2021, S. 1).

In der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* wurde der gezielte Versuch unternommen, sich dem Anzeigeverhalten mit einer offenen Fragestellung anzunähern (vgl. ebd., S. 36ff.). Bei der in dieser Arbeit fokussierten Frage 73 handelt es sich also um eine einzelne offene Frage in einem komplexen Online-Fragebogen mit überwiegend geschlossenen Fragestellungen. Offene Fragen in Surveys sind unter anderem zielführend, wenn das untersuchte Themenfeld bisher nur wenig beforscht wurde und die Antworten sehr vielfältig ausfallen könnten (vgl. Porst, 2014, S. 67). Im Forschungsinteresse stehen die qualitativen Anteile einer quantitativen Studie, die in dieser Untersuchung auch als solche verstanden und mit einem qualitativen Verfahren ausgewertet werden (vgl. Kapitel 3.4).⁴¹ Um die Kontextualisierung der offenen Frage 73, deren Antworten in dieser Arbeit sekundär ausgewertet werden, zu gewährleisten, wird an dieser Stelle ihre Einbettung in den Fragebogen knapp umrissen.

Wesentlich für diese Untersuchung ist die offene Fragestellung nach dem einprägsamsten Erlebnis im Kontext sexueller Belästigung/sexueller Übergriffe (vgl. Frage 65–65 offen). 69 % der Frauen (n = 1.093), 19 % der Männer (n = 225) und 74 % der Menschen mit einer diversen Geschlechtsangabe (n = 78) konnten solch ein Erlebnis beschreiben (vgl. ebd., S. 30).⁴² Auf eben jene Erfahrung beziehen sich die Frage 72, ob polizeilich Anzeige⁴³ erstattet wurde, sowie auch die offene Frage 73 »Was hat Ihre Entscheidung beeinflusst?«. Die Intention hinter der letzten Fragestellung war die Erhebung von Einflussfaktoren auf den Entscheidungsprozess, der letztlich zu einer Anzeige führte oder zu der Absicht, keine zu erstatten.

Die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* unterliegt einer Reihe methodischer Einschränkungen, aufgrund welcher die Generalisierbarkeit der Ergebnisse begrenzt ist. Im Folgenden sollen nur die Aspekte Erwähnung finden, die im Rahmen der vorliegenden Sekundärauswertung bedeutsam sind.

-
- 41 Zu den Besonderheiten quantitativ erhobener qualitativer Daten vgl. Kapitel 4.3.
- 42 80 % der geschilderten Erlebnisse sind dem Spektrum der Hands-on-Delikte zuzuordnen, ca. die Hälfte davon war bzw. ist strafrechtlich relevant (vgl. Kruber et al., 2021, S. 1). Zur Annäherung an das Anzeigeverhalten über das einprägsamste Erlebnis sexualisierter Gewalt vgl. ebd. (S. 30).
- 43 Zur Anzeigehäufigkeit nach Delikt, Alter und nach Bekanntheit des*der Täter*in vgl. ebd. (S. 39).

3.2 Forschungsmethodische Einschränkungen der Studie *PARTNER 5 Erwachsene*

Da sich an der Studie nur ein kleiner Teil der in Deutschland lebenden erwachsenen Bevölkerung beteiligt hat, ist es offenkundig, dass die Stichprobe ausschließlich einen Ausschnitt der Zielpopulation abbilden kann und damit nicht repräsentativ ist (vgl. Döring & Bortz, 2016, S. 292). Die freiwillige, onlinebasierte Teilnahme resultiert in einer Selbstselektivität der Stichprobe (vgl. Berger-Grabner, 2016, S. 165; Kruber et al., 2021, S. 6), da nur Personen partizipierten, die die Studie digital erreicht hatte, die Interesse an einer Mitwirkung hatten und die dazu in der Lage waren, sich den Fragen zu stellen – insbesondere jenen zur sexualisierten Gewalt (vgl. Treibel et al., 2017, S. 362). Hieraus ergeben sich potenzielle Verzerrungen. Bereits der einleitende Text, den alle Teilnehmenden sahen, bevor sie den Fragebogen bearbeiten konnten, verwies auf die thematischen Schwerpunkte, zu denen auch Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zählten. Es könnte einerseits davon ausgegangen werden, dass »Betroffene, für die das Geschehene abgeschlossen ist, weniger interessiert sind, an einer Befragung zu einem Thema teilzunehmen, das für sie selbst >keines mehr ist« (ebd., S. 362).

Demzufolge hätte sich unter Umständen ein bestimmter Teil von Menschen, der sexualisierte Gewalt erlebt hat, nicht an der Studie beteiligt. Andererseits ist es aber auch möglich, dass sich insbesondere diejenigen, für die ein sexueller Übergriff »kein Thema (mehr)« ist, von der Studie angesprochen fühlten, weil sie die Auseinandersetzung damit als nicht belastend einschätzten und zudem dadurch motiviert waren, dass sie etwas beizutragen hatten. Insgesamt gehen die Forscher*innen der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* davon aus, dass »die Studienteilnahme mit einem besonderen Interesse am Thema Sexualität und Partnerschaft generell, sowie sexueller Gewalt im Besonderen einhergeht (was z. B. zu einer Überschätzung der sexualisierten Gewalterfahrung in der Gesamtbevölkerung führen könnte)« (Kruber et al., 2021, S. 6).

Trotz der Kritik an der Repräsentativität von Online-Befragungen (vgl. Döring & Bortz, 2016, S. 415) sieht das Forscher*innenteam der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* den Vorteil dieses Forschungsdesigns darin, dass »die Wahrscheinlichkeit hoch ist, bei sensiblen Fragen (zu sexueller Gewalt oder Partnerschaftsgewalt etc.) ehrliche Antworten und realistische Ergebnisse zu bekommen« (Kruber et al., 2021,

S. 6).⁴⁴ Die Stichprobe der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* ist darüber hinaus nicht repräsentativ, da die befragten Frauen überdurchschnittlich formal gebildet waren, 55 % von ihnen hatten Abitur (vgl. Kruber et al., 2021, S. 6).⁴⁵ Das höhere Bildungsniveau kann sich auf die Ergebnisse ausgewirkt haben, da es mit einer höheren Sensibilität für die Wahrnehmung sexualisierter Gewalt zusammenhängen kann (vgl. ebd., S. 39). Weil sich die Studie nur an Menschen ab 18 Jahren richtete, können durch die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* für jüngere Altersgruppen nur bedingt Aussagen getroffen werden. Jedoch wurde der Versuch unternommen, diese Lücke durch die parallele Studie *PARTNER 5 Jugendstudie* zu schließen, die für 16 bis 18-Jährige konzipiert wurde und in der auch Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt thematisiert wurden (vgl. Institut für Angewandte Sexualwissenschaft, 2021). Aus der beschriebenen Stichprobe der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* wurde für die vorliegende Untersuchung eine Unterstichprobe gezogen, die zur Beantwortung der Forschungsfrage geeignet erschien. Die Kriterien, nach denen gesampelt wurde, sowie Angaben zur Aussagekraft dieser Unterstichprobe werden im Folgenden ausgeführt.

3.3 Stichprobenbeschreibung

Von der gültigen Stichprobe der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* ($n = 3.466$) gaben 1.360 Befragte an, mindestens einmal einen sexuellen Übergriff erlebt zu haben. Davon hat die überwiegende Mehrheit ($n = 1.261$; 92,7%) keine Anzeige erstattet. Wie in anderen Hell- und Dunkelfeldstudien (vgl. Kapitel 2.2) waren auch die befragten Frauen bei *PARTNER 5* viel häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als andere Geschlechter (vgl. Kruber et al., 2021, S. 38). Insgesamt haben 900 Frauen angegeben, was ihre Entscheidung gegen eine Anzeige beeinflusst hat. Diese 900 Aussagen werden in vorliegender Untersuchung im Hinblick auf die subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt ausgewertet. Für das Sampling war somit die Geschlechtsangabe »weiblich« entscheidend sowie die Auskunft, einen se-

⁴⁴ Zu den Vorteilen von Online-Befragungen vgl. Zierer et al. (2013, S. 70) sowie Berger-Grabner (2016, S. 165).

⁴⁵ In der Gesamtstichprobe hatten 68% der Teilnehmenden Abitur, in der Gesamtbevölkerung sind es ca. 32% (vgl. Kruber et al., 2021, S. 5).

xuellen Übergriff nicht angezeigt zu haben. Außerdem mussten die betroffenen Frauen die offene Frage 73 beantwortet haben, in der sie erklärten, wieso sie sich gegen eine Anzeige entschieden hatten. Wie beschrieben, ist die Stichprobe der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* nicht repräsentativ (vgl. Kapitel 3.2) und auch die Reichweite der auf Grundlage der Unterstichprobe erhobenen Ergebnisse beschränkt sich in erster Linie auf den Personenkreis überdurchschnittlich gebildeter Frauen. Folglich können die Ergebnisse auf andere Gruppen, die sich beispielsweise durch das Geschlecht oder die Bildung unterscheiden, nicht übertragen werden (vgl. Kapitel 4.2). Eine recht hohe Heterogenität ist jedoch durch die Altersstruktur der Unterstichprobe gewährleistet; die Altersspanne des Samples erstreckt sich auf 18 bis 72 Jahre. Das Alter der Betroffenen zum Tatzeitpunkt deckt Kindheit, Jugend und das Erwachsenenalter ab. Die Kindheit (bis 13 Jahre) sowie das junge Erwachsenenalter treten dabei als die Lebensphasen mit einem »erhöhten Aufkommen markanter sexueller Übergriffserlebnisse« (Kruber et al., 2021, S. 53) in Erscheinung. Ein weiterer Aspekt, der eine heterogene Erfassung von Erfahrungen ermöglicht, ist die Berücksichtigung aller einprägsamen Erlebnisse im Kontext sexualisierter Gewalt (Fragen 65 bis 65 offen). Anders als in einigen anderen Studien (vgl. Kapitel 2.6) werden im Rahmen dieser Untersuchung auch Aussagen von Frauen berücksichtigt, deren erlebte Taten eventuell nicht strafbar gewesen wären.

Trotz der einschränkenden Merkmale erscheint die vorliegende, für eine qualitative Untersuchung vergleichsweise große Stichprobe zur Beantwortung der formulierten Forschungsfrage nach den subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt geeignet. Da die Erhebungsphase unabhängig von dieser Studie erfolgte, lagen die Datensätze bereits vor, sodass im nächsten Schritt bereits das Auswertungsvorgehen erläutert werden kann.

3.4 Auswertungsmethodik

Die vorliegende Publikation beruht auf einer Sekundäranalyse der Studie *PARTNER 5 Erwachsene*. Dieser Umstand wirkt sich teilweise auf das Auswertungsvorgehen aus und beeinflusst auch forschungsethische Überlegungen (vgl. Kapitel 3.6), sodass eine kurze Definition der Termini Sekundäranalyse bzw. -auswertung der Erläuterung der Auswertungsmethode vorangestellt wird.

3.4.1 Sekundäranalyse

Der Begriff Sekundäranalyse wird innerhalb der Forschung uneinheitlich verwendet (vgl. Medjedović, 2014, S. 19). In dieser Untersuchung wird die Bezeichnung verstanden als »eine Strategie, bei der zur Beantwortung einer Forschungsfrage auf bereits vorliegende Forschungsdaten zurückgegriffen wird« (ebd., S. 20). Während bei der Primärforschung die Erhebungsphase für die Auswertung von Daten von Bedeutung ist, zeichnet sich die Sekundäranalyse durch die Loslösung der Datenauswertung und -interpretation von der Erhebung aus (vgl. ebd., S. 25). Dies hat zur Folge, dass einzelne Schritte der Auswertungsmethodik modifiziert werden müssen, weil es nur bedingt möglich ist, die Erhebungsphase in die Auswertung einzubeziehen (vgl. Mayring, 2015, S. 55). Der »Wegfall« der Erhebung erlaubt jedoch in besonderem Maße eine Fokussierung auf die Datenauswertung (vgl. Döring & Bortz, 2016, S. 191). Allerdings birgt eine Sekundärauswertung auch das Risiko, »dass die vorgefundenen Datensätze [...] Variablen oder Aspekte nicht enthalten, die für das eigene Forschungsproblem relevant wären« (ebd.). Dieser Herausforderung wurde in vorliegender Untersuchung damit begegnet, dass eine vorangestellte grobe Durchsicht des Datenmaterials noch vor der eigentlichen Auswertung erfolgte. Nach dieser ersten Prüfung erwiesen sich die Datensätze im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage als ergiebig. Durch das Forschungsdesign der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* in Form eines Online-Fragebogens waren keine Transkriptionen notwendig, da das Material bereits in schriftlicher Form vorlag. Für die Auswertung wurden die relevanten Daten im Original, das heißt in der Terminologie der Befragten ohne jegliche sprachliche Glättung (vgl. Meuser & Nagel, 1991, S. 457; Liebold & Trinczek, 2009, S. 42), übernommen, weil die genauen Formulierungen für die Identifizierung subjektiver Theorien auf der sprachlichen Ebene dienlich sein können (vgl. Aretz, 2007, S. 43ff.; Kapitel 2.4).

3.4.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Da subjektive Theorien in Zusammenhang mit dem Anzeigeverhalten nur unzureichend erforscht sind, eignet sich ein qualitatives Vorgehen in besonderem Maße dazu, neue Informationen zum Forschungsgegenstand zu ermitteln (vgl. Flick et al., 2000, S. 14ff.; Bacher & Horvath, 2011, S. 15f.;

Helfferich, 2011, S. 182ff.). Für die Auswertung des vorliegenden Datenmaterials wurde das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse gewählt. Dabei handelt es sich um eine empirische Methode aus der qualitativen Sozialforschung (vgl. Bacher & Horwarth, 2011; Mayring, 2015; Döring & Bortz, 2016, S. 599ff.; Kuckartz, 2016; 2018), die seit Ende der 1960er Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Tillmann, 2007, S. 26).⁴⁶ Es ist wichtig zu betonen, dass es »eine so erhebliche Anzahl von Varianten gibt, dass es nicht möglich ist von der einen Methode der Inhaltsanalyse zu sprechen« (Kaiser, 2014, S. 90). In dieser Untersuchung basiert die Auswertung der Datensätze auf der qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring (2015) und partiell an Kuckartz (2018). Die qualitative Inhaltsanalyse zeichnet sich dadurch aus, dass sie regelgeleitet und systematisiert ist (vgl. Vogt & Werner, 2014, S. 47; Mayring, 2015, S. 50f.), was ein intersubjektives Nachvollziehen ermöglicht.⁴⁷ Trotz methodisch kontrollierter Arbeitsschritte kann die Inhaltsanalyse auf den jeweiligen Forschungsgegenstand hin individuell angepasst werden (vgl. ebd., S. 51). Für die qualitative Inhaltsanalyse ist ein sogenanntes Kategoriensystem zentral. Vogt und Werner (2014) bezeichnen es als »Suchraster, [das] dazu dient, aus der Fülle des [...] Materials diejenigen Aspekte herauszufiltern, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind« (ebd., S. 48).

Das Kategoriensystem kann von außen, beispielsweise aus dem aktuellen Forschungsstand, an das Material herangetragen werden (vgl. Rädiker & Kuckartz, 2019, S. 100). Neben dieser sogenannten deduktiven⁴⁸ Kategorienanwendung (vgl. ebd., S. 54ff.; Zierer et al., 2013, S. 124; Mayring, 2015, S. 97ff.; Kuckartz, 2016, S. 64) gibt es die induktive, die aus dem Material heraus entwickelt wird, »ohne sich auf vorab formulierte Theorienkonzepte zu beziehen« (Mayring, 2015, S. 85). In dieser Untersuchung wurden zunächst deduktiv Kategorien aus der Forschung zu Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Sexualdelikten und zu subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt gebildet (vgl. Kapitel 2.3, 2.4 und 2.5). In diesem wenig erforschten Themenfeld (vgl. Kapitel 2.6) war allerdings zu erwarten, dass die

46 Zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der qualitativen Inhaltsanalyse seit 1968 vgl. Tillmann (2007, S. 26ff.). Die historische Entwicklung umreißen auch Zierer et al. (2013, S. 117f.).

47 Vgl. dazu Kapitel 3.5 zu den Gütekriterien qualitativer Forschung.

48 Zur Kritik an der Verwendung des Begriffs deduktive Kategorienbildung vgl. Kuckartz (2016, S. 64f.).

auszuwertenden Daten neue Informationen liefern, die durch die deduktiven Kategorien nicht hinreichend abgedeckt werden konnten. Daher wurden sie durch induktive Kategorien ergänzt (vgl. Vogt & Werner, 2014, S. 58; Mayring, 2015, S. 85; Kuckartz, 2016, S. 72ff.). Als zentrale Herausforderung ist hier die kriteriengeleitete Identifizierung subjektiver Theorien in Abgrenzung zu anderen Aussagearten zu nennen (vgl. Kapitel 2.4 und 3.7). Da das Datenmaterial aus schriftlich gegebenen 900 Antworten zu einer konkreten Frage aus einem Online-Fragebogen besteht, war davon auszugehen, dass der Textkorpus zwar strukturiert, aber nicht wesentlich reduziert werden kann, da die Teilnehmenden überwiegend knapp und ohne ausschweifende Formulierungen geantwortet haben. Die Aufbereitung und Kategorisierung der einzelnen Antworten erfolgte mit der Software MAXQDA (vgl. Mayring, 2015, S. 118; Rädiker & Kuckartz, 2019; 2020). Die softwarebasierte Bearbeitung des Materials stellt keine qualitative Analysemethode an sich dar, sondern unterstützt lediglich die Datenverwaltung. Die Inhaltsanalyse als qualitatives Verfahren unterliegt wissenschaftlichen Gütekriterien, die im Folgenden auf das konkrete Forschungsvorhaben bezogen werden.

3.5 Gütekriterien qualitativer Forschung

Während in der quantitativen Forschungslandschaft weitestgehend Einstimmigkeit bezüglich der Gütekriterien Reliabilität (Zuverlässigkeit), Objektivität (Unabhängigkeit) und Validität (Gültigkeit) herrscht (vgl. Zierer et al., 2013, S. 72; Krebs & Menold, 2014; Berger-Grabner, 2016, S. 161ff.; Döring & Bortz, 2016, S. 93ff.), existiert kein einheitlicher, allgemein akzeptierter Kriteriensatz für die qualitative Forschung (vgl. Flick, 2014, S. 411; Döring & Bortz, 2016, S. 106ff.; Lamnek & Krell, 2016, S. 33ff.). Mayring (2015) betont, dass auch für inhaltsanalytisch gewonnene Ergebnisse die oben genannten Gütekriterien standardisierter Forschung gelten (vgl. ebd., S. 53).⁴⁹

49 Darüber hinaus verweist Mayring (2015) auf die Bedeutung der Interoderreliabilität, bei der die gesamte Analyse von mehreren Personen durchgeführt wird und anschließend ein Ergebnisvergleich erfolgt, um eventuelle Fehlerquellen des Forschungsprozesses zu eliminieren (vgl. ebd., S. 124ff.). In diesem Forschungsvorhaben kann die Interoderreliabilität keine Berücksichtigung erfahren. Zu den Grenzen der Interoderreliabilität vgl. Rädiker & Kuckartz (2019, S. 103).

Flick (2014) stimmt dem grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass es unklar ist, »inwieweit die in der quantitativen Forschung zur Bestimmung der Gültigkeit verwendeten Kriterien [...] sich mit den Besonderheiten bzw. Eigenschaften qualitativer Forschung vereinbaren bzw. sich auf diese anwenden lassen« (ebd., S. 412).

Aus den unterschiedlichen Kriterienkatalogen für qualitative Forschung (vgl. u. a. Steinke, 1999; Tracy, 2010) sollen an dieser Stelle die Prinzipien der Offenheit (vgl. Döring & Bortz, 2016, S. 66), der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit (vgl. ebd., S. 114) sowie der Reflexivität (vgl. ebd., S. 71) herausgestellt werden, da sie für diese Untersuchung zentral sind. Mit dem Ziel, weitestgehend ohne vorformulierte Hypothesen neue Erkenntnisse über ein bisher unzureichend erforschtes Themengebiet zu gewinnen, orientiert sich diese Studie am Prinzip der Offenheit, was insbesondere durch die Bildung induktiver Kategorien bei der Auswertung erfüllt wird. Durch die regelgeleitete und beschreibbare Vorgehensweise (vgl. Kapitel 3.4.2 und 3.7) kann der gesamte Forschungsprozess intersubjektiv nachvollzogen werden. Die Reflexivität entspricht in diesem Kontext dem Bewusstsein bezüglich der »Bedeutung der eigenen Position und Perspektive für den Erkenntnisprozess« (Döring & Bortz, 2016, S. 71). Wird, wie in dieser Arbeit, im Kontext sexualisierter Gewalt geforscht, bezieht sich die Reflexivität auch auf forschungsethische Überlegungen, welchen das folgende Kapitel gewidmet ist.

3.6 Forschungsethische Reflexion zum Umgang mit dem Datenmaterial

Allgemein werden unter dem Begriff Forschungsethik in den Sozialwissenschaften

»all jene ethischen Prinzipien und Regeln zusammengefasst, in denen mehr oder minder verbindlich und mehr oder minder konsensuell bestimmt wird, in welcher Weise die Beziehungen zwischen den Forschenden auf der einen Seite und den in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen einbezogenen Personen auf der anderen Seite zu gestalten sind« (Hopf, 2000, S. 589f.).

Als Sekundäranalyse muss die Forschungsethik in dieser Untersuchung sowohl bezüglich der vorliegenden Studie als auch im Hinblick auf die

Studie *PARTNER 5 Erwachsene* reflektiert werden. Die folgenden Ausführungen fokussieren forschungsethische Überlegungen für Erhebungen im Kontext von sexualisierter Gewalt, denen bei der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* im »gesamten Studienverlauf [...] ein besonderer Stellenwert zu[kam]« (Kruber et al., 2021, S. 4). Die Forscher*innen der Studie orientierten sich dabei an den ethischen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (2016), dem Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (2017) sowie der Bonner Ethikerklärung (vgl. Poelchau et al., 2015), in welcher Empfehlungen explizit für die Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten formuliert sind.⁵⁰ Im Umgang mit Studienteilnehmer*innen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, nennt von Unger (2020) »Fürsorge, Schutz und Sicherheit« (ebd., S. 28) sowie »Stärkung« (ebd.) als zentrale forschungsethische Prinzipien. Diese Aspekte wurden bei der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* berücksichtigt. So erfuhren die Teilnehmenden noch vor dem eigentlichen Fragebogen, dass Fragen zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt auf sie zukommen und dass ihre Angaben komplett anonym behandelt würden. Sowohl am Anfang als auch am Ende der Befragung gab es Verweise auf Unterstützungs- und Hilfsangebote, was sich bestärkend auf die Nutzung solcher Möglichkeiten auswirken kann. Darüber hinaus konnten die Teilnehmenden per Mail Kontakt zum Forschungsteam aufnehmen, um eventuelle Anliegen anzusprechen. Um das Risiko für psychische Belastungen und/oder (re)traumatisierende Momente so gering wie möglich zu halten, wurde der Fragebogen im Vorfeld von einer Traumatherapeutin begutachtet. Von Unger (2020) führt die »Partizipation von Betroffenen« (ebd., S. 28) als ein wichtiges Merkmal forschungsethischer Überlegungen an. Die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* hat Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch eine Mitwirkung an der Befragung die Möglichkeit gegeben, ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt zu teilen und die Entwicklung zukünftiger Unterstützungsangebote zu beeinflussen (vgl. Kapitel 3.2).

Erwähnt sei an dieser Stelle ein forschungsethischer Aspekt, der insbesondere für die Sekundäranalyse wichtig ist: Die Primärforschenden haben in die sekundäre Nutzung der von ihnen erhobenen Daten eingewilligt. Darüber hinaus unterliegt die Sekundäranalyse der Daten der Studie *PART-*

50 Die Informationen über die forschungsethischen Anforderungen stammen, wenn nicht anders ausgewiesen, aus dem nichtpublizierten Studiendesign der Studie *PARTNER 5 Erwachsene*.

NER 5 Erwachsene »den gleichen datenschutzrechtlichen und ethischen Prinzipien, wie sie allgemein für die Forschung gelten« (Medjedović, 2014, S. 88). Auch wenn keine Rückschlüsse auf die Teilnehmenden gezogen werden können, weil die Daten von vornherein ausschließlich in anonymisierter Form vorlagen (vgl. Kruber et al., 2021, S. 4), ist ein kontinuierlicher Reflexionsprozess im Hinblick auf den Umgang mit den Aussagen der Betroffenen von sexualisierter Gewalt notwendig. Dazu gehört nicht nur die sichere Aufbewahrung der Daten, sondern auch eine »(Selbst-)Reflexivität im Hinblick auf die Subjektivität der Forschenden, ihre Positionierung im Forschungsfeld und ihren Einfluss auf den Forschungsprozess« (von Unger, 2014, S. 23). Der besondere Knackpunkt einer Sekundäranalyse ist der in unterschiedlichen Empfehlungen einstimmig aufgeführte Hinweis auf die Unabdingbarkeit der informierten Einwilligung der Teilnehmenden (vgl. Poelchau et al., 2015, S. 2; Ethik-Kodex der DGfE, 2016, S. 3; Ethik-Kodex der DGS, 2017, S. 2). Die Teilnehmenden der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* haben freiwillig, informiert und selbstbestimmt partizipiert, für die vorliegende Untersuchung konnte jedoch keine Einverständniserklärung eingeholt werden. In kritischer Abwägung wurde für dieses Forschungsvorhaben von einer vergleichbaren Datenerhebung abgesehen – dieses Vorgehen entspricht einer Empfehlung der Bonner Ethikerklärung (vgl. Poelchau et al., 2015, S. 2) – und dafür auf die fehlende explizite Zustimmung zur vorliegenden Untersuchung verzichtet. Vor dem eigentlichen Fragebogen der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* wurde den Teilnehmenden zugesichert, dass alle Angaben »ausschließlich der wissenschaftlichen Verwendung [dienen]«. Diese Garantie wurde durch die vorliegende Arbeit nicht verletzt und wie auch schon bei der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* wurde der Speicherort der Daten bei dieser Sekundäranalyse vor dem Zugriff von außen geschützt.

Nach diesen forschungsethischen Überlegungen endet das Kapitel zum forschungsmethodischen Vorgehen mit der Beschreibung des Kategoriensystems.

3.7 Die Entwicklung des Kategoriensystems als Grundlage der Analyse

Das Kategoriensystem der vorliegenden Untersuchung besteht aus deduktiven sowie induktiven Kategorien (vgl. Kapitel 3.4.2). Im Zuge der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit (vgl. Kapitel 3.5) werden in diesem

Kapitel die einzelnen Schritte der Erstellung des Kategoriensystems transparent dargestellt, welches aus dem Kodierleitfaden abgeleitet wurde, sodass dessen Anfertigung im Vorfeld kurz beschrieben wird. Zuerst erfolgte die Bildung deduktiver Kategorien auf der Grundlage von Forschungsliteratur (vgl. Kapitel 2.3–2.5). Dabei rückten insbesondere die Erkenntnisse zu subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt in den Vordergrund (vgl. Kapitel 2.5). Sie wurden extrahiert, als Kategorie formuliert, definiert (vgl. Kuckartz, 2016, S. 66; Rädiker & Kuckartz, 2019, S. 101f.) und mit einem Ankerbeispiel in Form einer oder mehrerer prägnanter Textstellen aus den vorliegenden Daten versehen (vgl. Mayring, 2015, S. 98). Mayring (2015) schlägt außerdem vor, Kodierregeln festzulegen, um »Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien« (ebd., S. 97) zu vermeiden und um »eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen« (ebd.). Für den Forschungskontext erschien es jedoch relevanter, die Herausforderungen bei der Differenzierung zwischen subjektiven Theorien und anderen Aussagearten zu fokussieren (vgl. Kapitel 2.4). Daher wurde nur eine Kodierregel aufgestellt, die auf alle Kategorien angewendet wurde und gemäß derer nur Aussagen in Form subjektiver Theorien über sexualisierte Gewalt kategorisiert wurden, die sich als subjektive Prognosen, subjektive Erklärungen oder subjektive Thesen identifizieren ließen. Diesbezüglich mussten die Kriterien der Gegenstandsbezogenheit (negatives Anzeigeverhalten nach einem sexuellen Übergriff), der Handlungsbezogenheit (die Aussage erklärt, wieso die Befragte keine Anzeige erstattet hat) und der Gesetzesbezogenheit (übertragbar auf andere Fälle/Situationen) erfüllt sein (vgl. Kapitel 2.4). Eventuellen Abgrenzungsproblemen zwischen den einzelnen Kategorien wurde durch möglichst exakte Kategoriendefinitionen entgegengewirkt. Dem fertigen Kodierleitfaden wurden die Kategorienbezeichnungen entnommen und in Form eines Kategoriensystems in der Software MAXQDA angelegt. MAXQDA bietet ein eigenes Tool an, welches speziell für die Kategorisierung von Freitextantworten aus Umfragen entwickelt worden ist, um diese dann qualitativ auszuwerten (vgl. Rädiker & Kuckartz, 2020, S. 13f.). Zuerst wurde das Kategoriensystem auf rund ein Drittel des Textmaterials angewendet und überarbeitet. In diesem ersten Durchgang wurden bereits Textstellen markiert, die sich keiner deduktiven Kategorie zuordnen ließen, für den Forschungsgegenstand aber dennoch interessant erschienen und in der folgenden Durchsicht bei der Bildung der induktiven Kategorien nochmal genauer betrachtet wurden. Die Vorgehensweise bei der induktiven Kategorienbildung ist angelehnt

an Kuckartz (2016). Er schlägt vor, einzelne Aussagen des Datenmaterials zuerst zusammenzufassen und in einem nächsten Schritt aus dieser Zusammenfassung eine Kategorie zu entwickeln (vgl. ebd., S. 86ff.). Da im vorliegenden Datenmaterial die Aussagen zumeist nur wenige Zeilen umfassen, wurde auf den Zwischenschritt der Zusammenfassung verzichtet, wenn direkt aus dem Originaltext eine Kategorie gebildet werden konnte. Die induktiven Kategorien wurden in den Kodierleitfaden integriert und ebenfalls mit Kodierregeln und Ankerbeispielen versehen. Bei allen Kategorien ist im Kodierleitfaden vermerkt, ob sie deduktiv oder induktiv gebildet wurden. Das fertige Kategoriensystem wurde für weitere MAXQDA-gestützte Analyse- und Überarbeitungsschleifen des Textmaterials benutzt, bis die Kategorien stimmig erschienen. In seiner finalen Fassung ist es in neun thematische Blöcke gegliedert, denen 19 deduktive Ober- und zwei Subkategorien sowie 18 induktive Oberkategorien mit fünf Subkategorien zugeordnet wurden. Die Zusammenstellung der thematischen Blöcke orientiert sich an der Forschung zu Vergewaltigungsmythen (vgl. Kapitel 2.5). Die im Verhältnis recht hohe Anzahl an induktiven Kategorien ergibt sich insbesondere aus einer verstärkten Ausdifferenzierung der deduktiven Kategorien durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial. Jedoch sind auch einige Kategorien induktiv gebildet worden, die komplett ohne theoretische Rahmung dem Textkorporus entnommen wurden. Die anhand des Kategoriensystems aufbereiteten Aussagen bilden das Fundament des folgenden Kapitels.